

Beschlussvorlage

HES/2023/092 [öffentlich]



**Gemeinde
Hesel**
Der Bürgermeister

Betreff:
Teileinziehung von Wirtschaftswegen

Federführung: Sachgebiet 31 - Planung

Verfasser: Nancy Waßmann

Aktenzeichen: 31.3/Wa

Datum: 06.09.2023

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Verwaltungsausschuss	Vorbereitung	
Rat der Gemeinde Hesel	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die nachfolgend aufgeführten Straßen werden insoweit eingezogen, dass die Einfahrt und das Parken von Krafträdern und Kraftwagen verboten werden.

Nummer der Straße	Name der Straße
2-131	Eschenweg
2-130	Erlenweg
2-119	Westermoorstraße
2-118	Kiefelder Moorweg

Verwendet wird zu diesem Zweck das Verkehrszeichen 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ sowie zusätzlich das Schild „Anlieger frei“.

Sachverhalt:

Ein Jagdpächter teilte der Gemeindeverwaltung mit, dass die nachfolgenden Straßen häufig von Kraftfahrzeugen genutzt werden:

Nummer der Straße	Name der Straße
2-131	Eschenweg
2-130	Erlenweg
2-119	Westermoorstraße
2-118	Kiefelder Moorweg

Eine Beschränkung der Widmung für diese Straßen besteht derzeit nicht. Allerdings sind die Straßen nicht für eine Nutzung mit KFZ ausgebaut, sondern dienen vordergründig der Erschließung landwirtschaftlicher Flächen.

Daher sollten die Straßen dahingehend eingezogen werden, dass ein Befahren mit mehrspurigen Kraftfahrzeugen und Krafträdern sowie das Parken dieser Fahrzeuge verboten wird (Verkehrsschild

260). Zusätzlich sollte das Schild „Anlieger frei“ angebracht werden, so dass die verkehrliche Erschließung der betroffenen Grundstücke gesichert ist.

Gem. § 8 Abs. 2 des Nds. Straßengesetzes ist die Absicht zur Teileinziehung in den betroffenen Gemeinden drei Monate vorher anzukündigen.

Der Verwaltungsausschuss hat am 17.05.2023 beschlossen, die o. g. Straßen einzuziehen. Anschließend wurde die Absicht zur Teileinziehung ortsüblich bekannt gemacht.

Die 3-Monats-Frist ist nunmehr abgelaufen. Anregungen, Beschwerden, etc. sind in dieser Zeit nicht eingegangen.

Zur Erlangung der Rechtskraft der Teileinziehung und als Grundlage für die verkehrsrechtliche Anordnung durch den Landkreis Leer ist nunmehr der Beschluss des Rates der Gemeinde Hesel erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: keine



Joachim Duin
Gemeindedirektor

Anlagenverzeichnis:

1. Ankündigung der Teileinziehung
2. Kartenauszug